

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0187/17</b>	<b>Datum</b> 25.04.2017
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.07.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.08.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.08.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.08.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung zum B-Plan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wird geändert.

Das Gebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Liebknechtstraße (Flurstück 10115, Flur 144),
- im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144),
- im Süden durch die Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10 der Flur 144 (Klaus-Miesner-Platz) und von dieser zur Südgrenze des Flurstückes 10/7 und die Südgrenze des Flurstücks 10/7 (Flur 144),
- im Westen durch die Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße (Hinterkante Gehweg), geradlinig bis an die Nordgrenze verlaufend.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der 2. Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der 2. Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Deutsch Tel.: 5393	Unterschrift AL'in Heide Grosche
-----------------------------	--	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.09.2017
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Am 05.12.2013 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ (Beschluss-Nr. 2063-71(V)13).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.02.2015 bis zum 09.03.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Nach der Zwischenabwägung der vorliegenden Stellungnahmen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit des 1. Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht.

Durch einen zwischenzeitlich erfolgten Eigentümerwechsel besteht der Wunsch, eine zeitgemäße innerstädtische Wohnbebauung sowie im Norden ein Pflegeheim zu realisieren, so dass Änderungen zur Erschließung und zur Dichte der Bebauung und zu den vorgesehenen Grundstücksgrößen erforderlich werden.

Die Festsetzung eines Mischgebiets und der allgemeinen Wohngebietsflächen bleibt bestehen, allerdings verschieben sich die Flächengrenzen zwischen den Baugebieten gemäß den aktuellen Bebauungsabsichten.

Der im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche quartiersbezogene Spielplatz wird im Südosten des Plangebiets in Korrespondenz mit der Spielplatzfläche im angrenzenden Bebauungsplangebiet geplant.

In Anbetracht der aktuellen Gestaltung der Bauflächen sind auch die Erschließungsstraßen entsprechend anzupassen.

Die Geltungsbereichsänderung bezieht sich auf eine Arrondierung entlang der Wilhelm-Kobelt-Straße und die Dreiecksfläche im südlichen Bereich zwischen dem Flurstück 3610/10 der Flur 144 (Klaus-Miesner-Platz) und deren Verlängerung bis zur Südgrenze des Flurstückes 10/7 der Flur 144. Hiermit wurde der Geltungsbereich an die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse und den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ angepasst.

Nach der Zwischenabwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf (DS0186/17) soll der Beschluss für den 2. Entwurf gefasst und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht werden.

Gemäß § 245 c BauGB wird dieser Bebauungsplan entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geltenden Baugesetzbuch zu Ende geführt.

**Anlagen:**

- DS0187/17 Anlage 1 Lageplan
- DS0187/17 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf
- DS0187/17 Anlage 3 Begründung